



Aon FlexHealth

Die betriebliche Krankenversicherung mit Alleinstellungsmerkmal – Das Upgrade für Ihre Benefits

Mitarbeitende sind ein zentraler Erfolgsfaktor für Arbeitgeber. Gleichzeitig gehören Personalkosten zu den größten Ausgaben eines Unternehmens, insbesondere dann, wenn krankheitsbedingte Fehlzeiten die verfügbare Arbeitskraft beeinträchtigen oder einschränken.



Krankheits- bzw. Ausfallkosten belasten Unternehmen in Deutschland seit Jahren zunehmend. Eine betriebliche Krankenversicherung (bKV) zur Förderung der Mitarbeitergesundheit steigert die Leistungsfähigkeit, Motivation und senkt gleichzeitig Krankheits- sowie Fluktuationskosten.

Wie kann ein Arbeitgeber kostengünstig in die Gesundheit der Mitarbeitenden investieren?

Über den steuerfreien Sachbezug nach § 8 Abs. 2 Satz 11 EStG lassen sich bis zu einer Höhe von 50 EUR monatlich Gesundheitskonzepte im Sinne einer bKV steuer- und sozialabgabenfrei einrichten.

Welche Möglichkeiten hat der Arbeitgeber, wenn der steuerfreie Sachbezug bereits anderweitig verwendet wurde?

Einkaufskarten, Tankgutscheine und Beiträge zu Fitnessstudios sind beliebte Benefits, die Arbeitgeber ihren Mitarbeitenden über den steuerfreien Sachbezug gewähren.

Der Ruf nach flexiblen Benefits mit Wahlmöglichkeiten für die Arbeitnehmenden ist dabei in den letzten Jahren immer größer geworden, kombiniert mit dem Wunsch der Arbeitgeber mehr in die Gesundheit der Mitarbeitenden zu investieren.

Mit unserer Lösung Aon FlexHealth nutzt der Arbeitgeber den steuerfreien Sachbezug nach § 8 Abs. 2 Satz 11 EStG um eine betriebliche Krankenversicherung in bestehende Versorgungssysteme zu integrieren. Einzige Voraussetzung ist dabei, dass der Arbeitgeber für alle Mitarbeitenden eine Mindestabsicherung im Bereich der Mitarbeitergesundheit implementiert und die Mitarbeitenden dann die Wahl haben, eine zusätzliche Gesundheitsversorgung abzuschließen. Das Besondere an unserem Konzept? Eine Gesundheitsabsicherung ohne Gesundheitsprüfung bei maximaler Wahlfreiheit.

Variantenreiche Lösung für 500 oder mehr Mitarbeitende

Aon bietet diese Lösung für Unternehmen mit mindestens 500 versorgungsberechtigten Mitarbeitenden an und hält die drei folgenden Varianten bereit.



*pro Mitarbeitenden pro Monat

Über Aon

Aon steht dafür, Entscheidungen zum Besseren zu gestalten – um das Leben von Menschen auf der ganzen Welt zu schützen und zu bereichern. Durch fundierte Analysen, unsere globale Reichweite und umfassende Expertise in den Bereichen Risiko- und Humankapital bieten unsere Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter in über 120 Ländern unseren Kunden maßgeschneiderte Beratung und Lösungen. Auf diese Weise geben wir ihnen die Kompetenz und das Vertrauen, um bessere Entscheidungen zum Schutz und Wachstum ihres Unternehmens zu treffen.

©2025 Aon plc. Alle Rechte vorbehalten.

Die von uns gemachten Ausführungen und zur Verfügung gestellten Unterlagen basieren auf unseren, über viele Jahre praktischer Erfahrung gesammelten Daten, Informationen und Erkenntnissen. Unsere Ausführungen und zur Verfügung gestellten Unterlagen stellen ausdrücklich keine Rechtsberatung dar und ersetzen nicht die Beratung zu diesen Themen durch einen qualifizierten Rechtsbeistand. Die erarbeiteten und bereitgestellten Daten und Informationen können auch zukunftsgerichtete Aussagen, Einschätzungen und Prognosen betreffen. Hiermit versichern wir nicht, dass die angenommenen bzw. erwarteten Folgen und Auswirkungen tatsächlich eintreten werden, da diese von den tatsächlichen Ereignissen und Entwicklungen abhängen und insofern wesentlich von den getroffenen Annahmen abweichen können. Zukunftsgerichtete Aussagen gelten ausschließlich zu dem Zeitpunkt, in dem sie getätigt werden; Aon ist nicht verpflichtet, solche Aussagen zu aktualisieren oder zu revidieren. Die Einhaltung gesetzlicher Bestimmungen und unternehmensinterner Richtlinien obliegt dem Unternehmen. www.aon.de